

## LANDESPOKALSPIELORDNUNG (LPSO)

### 1. Einleitung und Teilnahme

- 1.1 Die Durchführung von Pokalspielen dient der Ermittlung des Bezirkspokalsiegers und des Sächsischen Pokalsiegers.
- 1.2 An Pokalspielen der Kreise und Bezirke können alle Vereine teilnehmen, die Mitglied im SSVB sind. Die Teilnahme mit mehr als einer Mannschaft je Verein ist gestattet.
- 1.3 An Pokalspielen auf Landesebene (ab 1. Hauptrunde) können alle Mannschaften bis einschließlich Sachsenliga teilnehmen.
- 1.4 Zieht ein Verein seine gemeldete bzw. qualifizierte Mannschaft zurück, ist er vom zuständigen Spielwart gemäß Strafenkatalog zu bestrafen.
- 1.5 Die Pokalspiele werden im K.O.-System ausgetragen, es gibt keine Hin- und Rückspiele, d.h. die verlierende Mannschaft scheidet aus (es sei denn, die Ausschreibung bestimmt Ausnahmen).

### 2. Spielmodus/Organisation

- 2.1 Die Pokalspiele finden in jedem Bezirk für die gemeldeten Mannschaften bis einschließlich Bezirksliga parallel zur laufenden Saison statt. Sie enden jeweils mit der Bezirkspokalrunde, für deren Austragung sich Vereine beim verantwortlichen Bezirksspielwart bewerben können. Sollte keine Bewerbung vorliegen, so kann durch den Bezirksspielwart einer der beteiligten Vereine benannt werden.
- 2.2 Die Ansetzungen ab 1. Hauptrunde auf Landesebene werden vom Landesspielwart und mindestens einem weiteren Mitglied des Präsidiums ausgelost. Die durch die Bezirkspokalrunden qualifizierten Mannschaften haben stets Heimrecht, sofern die Anzahl der zu bildenden Staffeln dies zulässt.
- 2.3 In einer Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für diese Mannschaft gemeldet sind und eine gültige Spielerlizenz besitzen und im laufenden Wettbewerb nicht schon für eine andere Mannschaft dieses Vereins teilgenommen haben. Nach 6.8 LSO dürfen nur Spieler eingesetzt werden, deren Spielerlizenz vor Spielbeginn vorgelegt wird. Der Einsatz in einer Mannschaft einer höheren Spielklasse ist nach 5.5.2 und 5.5.3 LSO unabhängig von Meisterschaftsspielen für max. 3 Spieler möglich. Dies muss vom 1. Schiedsrichter im Spielberichtsbogen eingetragen werden.
- 2.4 Die Spiele sollten an Werktagen nicht vor 18 Uhr, an Samstagen nicht vor 14 Uhr und an Sonntagen nicht vor 9 Uhr beginnen, der Bezirksspielwart oder der Landesspielausschuss kann hierzu abweichende Spielbeginnzeiten zulassen. Bei der Festlegung des Spielbeginns ist der Anreiseweg des Gastes zu berücksichtigen.
- 2.5 Für die Hallenbedingungen gelten sinngemäß die Bestimmungen von 15.1 LSO.
- 2.6 Kommt ein Spiel aufgrund eines nachweislichen Fehlers einer Mannschaft nicht zustande, so ist diese Mannschaft auszuschließen und nach den geltenden Bestimmungen zu bestrafen (17.3 LSO).
- 2.7 Die vier Finalsieger der Bezirkspokalrunden sind für die 1. Hauptrunde qualifiziert. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, ihre Meldung zur Teilnahme an der Hauptrunde abzugeben. Melden sie nicht, kann der Zweitplatzierte seine Meldung zur 1. Hauptrunde abgeben.

### 3. Termine, Einladungen

- 3.1 Pokalspiele werden innerhalb der dafür festgelegten Zeiträume bzw. Termine durchgeführt. Der Terminplan wird mit dem allgemeinen Spielplan veröffentlicht. Pokalspiele finden grundsätzlich nicht an Punktspielwochenenden statt.
- 3.2 Die Bezirksspielwarte legen anhand des Rahmenspielplanes und der Anzahl der Meldungen die Spieltermine fest.
- 3.3 Der Meldetermin für alle Mannschaften ist der **1. Juni** eines jeden Jahres. Die Meldung erfolgt durch die Vereine an den Landesspielwart.
- 3.4 Die Bezirksvertreter und die gemeldeten Mannschaften der Sachsenklassen und -liga bestreiten entsprechend 1.3 dieser Ordnung die weiteren Pokalrunden.
- 3.5 Die Spieltermine der Sächsischen Pokalrunden sind im Rahmenspielplan enthalten.
- 3.6 Die Sächsischen Pokalsieger bei den Frauen und Männern vertreten den SSVB bei den überregionalen Pokalwettbewerben.

### 4. Schiedsrichtereinsatz

Festlegungen zu Schiedsrichtern sind der Landesschiedsrichterordnung zu entnehmen.

### 5. Inkrafttreten

Die Landespokalspielordnung wurde vom Hauptausschuss des SSVB am 13.5.2000 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 25.05.2002 zum Verbandstag;
- 24.05.2003 und 11.06.2005 zum Hauptausschuss;
- 14.06.2008 zum außerordentlichen Verbandstag;
- 17.11.2010 zum Verbandstag.